
2. Abschrift

Verkehrswertgutachten



der Grundbesitzung in
26160 Bad Zwischenahn-Ofen, Im Wiesengrund 6

FRED BAXMEYER

Dipl.-Ing. Architekt

Von der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke

26188 Edeweicht · Bahnhofstrasse 1 · Telefon 04405/5026 · Fax 04405/5027

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Auftraggeber	4
1.2	Wertermittlungsstichtag und Qualitätsstichtag	4
1.3	Verwendungszweck.....	4
1.4	Objektbezeichnung	4
1.5.1	Allgemeine Unterlagen	4
1.5.2	Objektbezogene Unterlagen	4
1.5.3	Mündliche Auskünfte	4
1.6	Ortsbesichtigung.....	4
1.7	Umfang der Sachverhaltsfeststellungen.....	4
1.8	Vertragliche Grundlagen	5
2	Rechtliche Gegebenheiten	5
2.1	Grundbuch	5
2.2	Baulasten	5
2.3	Barrierefreiheit.....	5
2.4	sonstige Rechte und Belastungen	5
2.5	Zusätzlich geforderte Angaben zum Beschluss 66 K 2003/23 vom 07.06.2023.	5
3	Grundstücksmerkmale	6
3.1	Entwicklungszustand / Zulässige Nutzungsmöglichkeiten	6
3.2	Erschließung.....	7
3.3	Öffentlich-rechtliche Beiträge und Gemeindeabgaben.....	7
3.4	Lagebeschreibung	7
3.5	Beschaffenheitsmerkmale	8
3.6	Außenanlagen und sonstige Anlagen	8
4	Beschreibung der baulichen Anlagen	9
4.0	Bebauung allgemein.....	9
5	Wertermittlung	11
5.1	Verfahrenswahl.....	11
6	Verkehrswertermittlung	12
6.1	Objektspezifisch angepasster Bodenwert.....	13
6.2	vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	14
6.3	vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen	16
6.4	vorläufiger Sachwert des Grundstücks.....	16
6.5	marktangepasster vorläufiger Sachwert	16
6.6	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	17
6.7	Verfahrenswert des Grundstücks	18
6.8	Verkehrswert.....	18
7	Übersichtsplan, Luftbild, Liegenschaftskarte, Flurstücksnachweis, BPlan, Richtwertkarte	19
8	Planunterlagen über die Baulichkeiten	30
9	Fotos	39

10	Aufstellung der Berechnung der Brutto-Grundflächen nach DIN 277 (1973/1987) und der Wohn-/Nutzfläche sowie Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses.....	44
11	Literaturverzeichnis	47

1 Allgemeines

1.1 Auftraggeber

Gemäß Beschluss 66 K 2003/23 des Amtsgerichts Westerstede (Vollstreckungsgericht) vom 06.06.2023 bin ich, der unterzeichnende Architekt Fred Baxmeyer, geschäftsansässig in 26188 Edeweicht, Bahnhofstraße 1, in meiner Eigenschaft als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke beauftragt, ein Verkehrswertgutachten über die nachstehend näher bezeichnete Grundbesitzung zu erstellen.

1.2 Wertermittlungsstichtag und Qualitätsstichtag

Der Wertermittlungsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung hinsichtlich des Wertniveaus bezieht. Der Qualitätsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich der Grundstückszustand, im Regelfall der Wertermittlungsstichtag, bezieht.

Wertermittlungsstichtag: **16.11.2023**

Qualitätsstichtag: **16.11.2023**

1.3 Verwendungszweck

Die Verkehrswertermittlung wird im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens erstellt.

1.4 Objektbezeichnung

Es handelt sich bei dem Bewertungsobjekt um ein mit einem Wohnhaus bebauten Grundstück in 26160 Bad Zwischenahn-Ofen, Im Wiesengrund 6.

1.5.1 Allgemeine Unterlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Verkehrswertermittlung finden sich in den folgenden Rechtsnormen:

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV Stand 01.07.2021)

Die wesentliche Literatur ist im Anhang in einer Liste beigefügt.

1.5.2 Objektbezogene Unterlagen

Grundbuchauszug, Liegenschaftskarte mit Flurstücksnachweis, Gebäudeunterlagen wie Lagepläne, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Flächenberechnungen und von mir angefertigte Berechnungen der Bruttogrundfläche, etc.

1.5.3 Mündliche Auskünfte

Mündliche Auskünfte über planungsrechtliche Gegebenheiten von der zuständigen Bauordnungsbehörde und Auskünfte von den, bei der Ortsbesichtigung anwesenden Personen.

1.6 Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung erfolgte am 25.10.2023. Anwesend waren: Bernd Antonschmidt, Herr Fred Baxmeyer.

1.7 Umfang der Sachverhaltsfeststellungen

Der Wertermittlung werden die Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen und angemessenen Erforschung des Sachverhalts, vor allem bei der örtlichen Besichtigung, erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Bei der Ortsbesichtigung werden keine Maßprüfungen vorgenommen, keine Baustoffprüfungen, Bauteilprüfungen, Bodenuntersuchungen und keine Funktionsprüfungen haustechnischer oder sonstiger Anlagen ausgeführt. Alle Feststellungen des Sachverständigen bei der Ortsbesichtigung erfolgen nur durch Augenscheinnahme (rein visuelle Untersuchung).

Zerstörende Untersuchungen werden nicht ausgeführt, weshalb Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe auf gegebene Auskünfte, auf vorgelegte Unterlagen oder auf Vermut-

ungen beruhen. Eine fachtechnische Untersuchung etwaiger Baumängel oder Bauschäden erfolgt nicht. Es wird ungeprüft unterstellt, dass keine Baustoffe, keine Bauteile und keine Eigenschaften des Grund und Bodens vorhanden sind, welche eine nachhaltige Gebrauchstauglichkeit oder die Gesundheit von Bewohnern oder Nutzern beeinträchtigen oder gefährden.

Eine Überprüfung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (einschl. Genehmigungen, Abnahmen, Auflagen und dgl.) oder eventueller privatrechtlicher Bestimmungen zu Bestand und Nutzung des Grund und Bodens und der baulichen Anlagen erfolgt nicht.

Es wird zum Wertermittlungsstichtag ungeprüft unterstellt, dass sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben, Beiträge, Gebühren usw., die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, erhoben und bezahlt sind.

Es wird zum Wertermittlungsstichtag ebenso ungeprüft unterstellt, dass das Wertermittlungsobjekt unter Versicherungsschutz steht, sowohl nach Art möglicher Schäden als auch in angemessener Höhe der Versicherungssumme.

Äußerungen von Amtspersonen, insbesondere Auskünfte, können entsprechend der Rechtsprechung nicht als verbindlich gewertet werden. Für die Verwendung derartiger Äußerungen und Auskünfte in diesem Gutachten kann der Sachverständige keine Gewährleistung übernehmen.

1.8 Vertragliche Grundlagen

Das Gutachten ist für den unter 1.3 beschriebenen Verwendungszweck bestimmt. Es ist für den Auftraggeber bestimmt. Nur der Auftraggeber und der Sachverständige können aus dem Gutachten gegenseitig Rechte geltend machen. Der Sachverständige haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

2 Rechtliche Gegebenheiten

2.1 Grundbuch

Die Grundbesitzung steht im Grundbuch von Bad Zwischenahn Blatt 6257 eingetragen,

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe
1	Bad Zwischenahn	46	79/7	Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 6	906 m ²

In Abteilung II des Grundbuches „*Lasten und Beschränkungen*“ bestehen keine wertrelevanten Eintragungen.

2.2 Baulasten

Im Baulastenverzeichnis des Landkreises Ammerland besteht keine Baulasteintragung zu Lasten des Flurstücks 79/7 der Flur 46 Gemarkung Bad Zwischenahn.

2.3 Barrierefreiheit

Informationen zur Barrierefreiheit wurden mir vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Es wird eine baujahrstypische Bauweise für die Barrierefreiheit angenommen.

2.4 sonstige Rechte und Belastungen

Anhaltspunkte für werterhöhende Rechte zugunsten des Wertermittlungsobjektes oder wertrelevante Belastungen oder sonstige Beeinträchtigungen zu Lasten des Wertermittlungsobjektes sind nicht bekannt.

2.5 Zusätzlich geforderte Angaben zum Beschluss 66 K 2003/23 vom 07.06.2023.

a) Mieter oder Pächter sind nicht vorhanden.

- b) Ein Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz ist nicht vorhanden.
- c) Ein Gewerbebetrieb wird nicht geführt.
- d) Maschinen oder Betriebseinrichtungen, die von mir nicht mitgeschätzt werden, sind nicht vorhanden.
- e) Verdacht auf Hausschwamm besteht nicht.
- f) Baubehördliche Beschränkungen und Beanstandungen bestehen augenscheinlich nicht.
- g) Ein Energieausweis lag nicht vor. Es wird angenommen, dass die baulichen Anlagen mit baujahrstypischen energetischen Eigenschaften mit erheblichen Modernisierungstau ausgestattet sind.
- h) In den Katastern des Landkreises Ammerland ist weder eine Altablagerung noch ein belasteter Altstandort im Bereich des betroffenen Grundstückes verzeichnet. Ich weise darauf hin, dass hiermit nicht der altlastenfreie Zustand des Grundstückes bescheinigt wird. Es wird lediglich mitgeteilt, dass Belastungen nicht bekannt sind.

3 Grundstücksmerkmale

3.1 Entwicklungszustand / Zulässige Nutzungsmöglichkeiten

Für den Bereich der Wertermittlungsobjekte liegt der Bebauungsplan Nr. 4 „Ofen“, 1. Änderung der Gemeinde Bad Zwischenahn mit folgenden Festsetzungen vor:

Art der baulichen Nutzung		WA (Allgemeines Wohngebiet)
Maß der baulichen Nutzung	GRZ (Grundflächenzahl)	0,2
	GFZ (Geschossflächenzahl)	0,35
	Vollgeschosse	I
Bauweise	Offene Bauweise	

Bebauungsplanausschnitt:



Weitere Erläuterungen und verbindliche Entscheidungen zur zulässigen baulichen Nutzung des Grundstückes können nur durch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden erteilt werden.

Künftige Entwicklungen wie beispielsweise absehbare anderweitige Nutzungen sind zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit auf Grund konkreter Tatsachen zu erwarten sind.

Erkenntnisse bezüglich zukünftiger planungsrechtlicher oder nutzungsrelevanter Entwicklungen, die das Wertermittlungsobjekt in absehbarer Zukunft betreffen könnten, liegen vor. Die Landes-, Regional- und örtlichen Planungen geben Hinweise auf künftige abweichende Nutzungen. Aufwertungen oder Einschränkungen im Bereich des Wertermittlungsobjektes sind aktuell zu erwarten.

3.2 Erschließung

Das Wertermittlungsobjekt wird über die Straße „Im Wiesengrund“ erschlossen. Das Grundstück besitzt Anschlüsse an die öffentlichen Versorgungsleitungen wie Gas, Wasser, Strom und Telefon. Die häuslichen Abwässer werden in die öffentliche Kanalisation abgeleitet.

3.3 Öffentlich-rechtliche Beiträge und Gemeindeabgaben

Zu öffentlich-rechtlichen Abgaben, Beiträgen und Gebühren liegen mir keine Informationen vor. Es wird deshalb ungeprüft unterstellt, dass Abgaben, Beiträge und Gebühren, die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, erhoben und bezahlt sind.

3.4 Lagebeschreibung

3.4.1 Makrolage

Die Gemeinde Bad Zwischenahn liegt im Landkreis Ammerland und befindet sich ca. 14 km westlich von Oldenburg (Oldenburg) bzw. rd. 55 km westlich von Bremen, der Landeshauptstadt des gleichnamigen Stadtstaats. Bad Zwischenahn beherbergt rd. 29.400 Einwohner (Stand: 31.12.2021), ist Teil der Metropolregion Bremen-Oldenburg und übernimmt innerhalb der Planungsregion LK Ammerland die Funktion eines Mittelzentrums. Darüber hinaus verläuft die Hunte südöstlich von Bad Zwischenahn.

Das Statistische Bundesamt gibt zum Stichtag 30.06.2022 für Bad Zwischenahn insgesamt ca. 10.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort bzw. rd. 11.100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bei einem Pendlersaldo von 280 Personen an. Zum vorgenannten Stichtag wurden 895 ortsansässige Betriebe erfasst. Die Wirtschaftsstruktur von Bad Zwischenahn wird dabei maßgeblich von den Branchenclustern Tourismus & Gastronomie, Dienstleistung & Handwerk sowie von der Gesundheitswirtschaft geprägt.

Gemäß dem Landesamt für Statistik Niedersachsen wird für Bad Zwischenahn bis zum Jahr 2031 ein deutliches Bevölkerungswachstum in Höhe von 6,1 % im Vergleich zum Indexjahr 2021 prognostiziert. Die Arbeitslosenquote beträgt nach der Bundesagentur für Arbeit im Landkreis Ammerland derzeit 4,3 % (zum Vergleich: Niedersachsen: 5,7 % und Deutschland: 5,7 %, Stand: September 2023). Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichen aktuell einen Kaufkraftindex von 97,4 Punkten für den Landkreis Ammerland, welcher nahezu auf dem bundesweiten Durchschnittsniveau von 100 Punkten liegt.

Im Rahmen der Kommumentypisierung der Bertelsmann Stiftung wird Bad Zwischenahn als kleine bis mittlere Gemeinde mit moderater Alterung und Schrumpfung (Demographietyp 3) klassifiziert. Laut der aktuellen Ausgabe des Prognos Zukunftsatlas wird dem Makrostandort ein ausgeglichenes Chancen-/Risikoprofil für die Zukunft attestiert. Hinsichtlich des lokalen Wohnungsmarkts liegt eine entspannte Situation ohne Wohnungsbaulücke vor. Im zusammenfassenden Standortranking belegt der Landkreis Ammerland den 177. Rang von insgesamt 400 Rängen. Aufgrund der vorgenannten Faktoren wird die Makrolage insgesamt als gut beurteilt.

3.4.2 Mikrolage

Das Bewertungsobjekt befindet sich im separierten Ortsteil 'Ofen', ca. 9,2 km östlich des Ortskerns von Bad Zwischenahn in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Umgebungsbebauung zeichnet sich entsprechend der Lage in einem Wohngebiet überwiegend durch wohnwirtschaftlich genutzte Objekte in offener Bauweise aus. Als Mittelzentrum profitiert Bad Zwischenahn von einer guten Versorgungsinfrastruktur. In einem Umkreis von ca. 2 km um das Bewertungsobjekt sind neben zwei Lebensmittelmärkten (u.a. 'Edeka' und Einkaufspark Wechloy/Oldenburg) auch einige Restaurants und Cafés vorhanden. Der periodische Bedarf kann somit in der näheren Umgebung gedeckt werden. Weiterhin verfügt Bad Zwischenahn über alle gängigen Schularten und neben der vollständigen Deckung des aperiodischen Bedarfs ist auch die ärztliche Primärversorgung vor Ort gegeben. Bedingt durch die Nähe zu einem Erholungsgebiet ('Bad Zwischenahn') existieren ausreichende Naherholungsmöglichkeiten im Umfeld der Immobilie. Gemäß Wohnlagenkarte des iib Instituts wird der Objektstandort als 'mittlere bis gute Wohnlage' klassifiziert, was auch dem gutachterlichen Eindruck vor Ort entspricht. Für die vorliegende Nutzung wird die Mikrolage insgesamt als gut beurteilt.

3.4.3 Verkehrsinfrastruktur

Bad Zwischenahn ist über Kreis- bzw. Landesstraßen sowie die Autobahnen A28 und A293 an das Individualverkehrsnetz angeschlossen. Die vom Objektstandort ausgehend nächstgelegene Auffahrt zur vorgenannten Autobahn A28 liegt rd. 2,8 km östlich (Straßenentfernung) bei der Anschlussstelle 'Oldenburg-Wechloy'. Die Bushaltestelle 'Karl-Jaspers-Klinik' befindet sich in fußläufiger Entfernung und bietet über die hier verkehrenden Busse u.a. weiterführende Verbindungen zu den umliegenden Ortschaften. Zwar verfügt Bad Zwischenahn auch über einen ortseigenen Personenbahnhof, jedoch erfolgt die günstigere Anbindung an den Schienenverkehr bereits über die in Oldenburg gelegene S-Bahnstation 'Oldenburg-Wechloy' mit Anschluss an das S-Bahnnetz von Bremen (Linie: RS3). Die Distanzen zu den nächstgelegenen überregionalen Verkehrsknotenpunkten des öffentlichen Personenverkehrs betragen ca. 9,3 km zum IC(E)-Bahnhof 'Bad Zwischenahn' bzw. rd. 45 km zum internationalen Verkehrsflughafen 'Bremen'. Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren liegt somit eine mittlere bis gute Verkehrsinfrastruktur vor.

3.5 Beschaffenheitsmerkmale

3.5.1 Größe

Das Bewertungsgrundstück ist mit 906 m² leicht überdurchschnittlich groß.

3.5.2 Zuschnitt

Das Grundstück ist leicht unregelmäßig zugeschnitten. Nutzungseinschränkungen sind nicht gegeben.

3.5.3 Nivellement

Das Grundstück befindet sich nahezu auf einer Ebene zur umliegenden Nachbarschaft.

3.5.4 Bodenbeschaffenheit

Bodenbeschaffenheit, Untergrundverhältnisse und eventuelle unterirdische Leitungen zu untersuchen ist nicht Gegenstand des Gutachterauftrages. Es wird tragfähiger Grund und Boden für die bebauten Grundstücksflächen bei der Verkehrswertermittlung angenommen.

3.6 Außenanlagen und sonstige Anlagen

Die Haus- und Garagenzuwegung sind gepflastert und die sonstigen Außenanlagen mit Rasen und Rabatten angelegt. Es befinden sich auch größere Bäume auf dem Grundstück.

4 Beschreibung der baulichen Anlagen

4.0 Bebauung allgemein

Wohnhaus:

Bruttogrundfläche (BGF):	489,67 m ²
Baujahr:	1966
Gebäudealter:	57 Jahre
Gesamtnutzungsdauer:	70 Jahre
Modernisierungspunkte:	1 Punkte
modifizierte Restnutzungsdauer:	15 Jahre
modifiziertes Baujahr:	1968

4.1.1 Nutzung

EG: Wohnzimmer mit Kamin, Essdiele, Arbeitszimmer, Eltern, Mutter, Kind 1, Kind 2, Küche, Bad, Gäste-WC, HWR, Diele, Garderobe, Flur, Vorraum Bad, Anbau Flur, Anbau Wohnzimmer, Anbau Sauna/Bad

KG: 3 Kellerräume

Wohnfläche: 182,68 m², Nutzfläche: 29,53 m²

4.1.2 Gebäude

Das Einfamilienhaus wird mit einem Baujahr von ca. 1966 angenommen. Das Dach ist ca. im Jahre 1984 aufgestockt worden. Zudem sind die Fenster vor längerer Zeit modernisiert worden. Der Bodenraum wurde nicht besichtigt. Grundlage der Baubeschreibung sind die Ortsbegehung und die erhaltenden Bauunterlagen.

4.1.3 Rohbau

Außenmauerwerk: massives Außenmauerwerk

Innenmauerwerk: massives Innenmauerwerk

Dach: Walmdach, Holzkonstruktion, Dacheindeckung aus Dachpfannen, Flachdach, Dacheindeckung aus Dachdichtungsbahnen

4.1.4 Technische Ausstattung

Heizung: Gaszentralheizung Bj. ca. 2011, Heizkörper, Konvektorschacht

Warmwasser: vorhanden

Sanitär - EG:

Installationen: Bad: 1 Waschbecken, 1 WC, 1 Badewanne und 1 Dusche, modernisiert

Küche: 1 Spülenanschluss

HWR: 1 Waschmaschinenanschluss

WC: 1 Waschbecken, 1 WC

Bad: 1 WC, 1 Waschbecken, 1 Badewanne, 1 Bidet

Elektro -

Installationen: baujahrstypische Ausstattung

4.1.5 Ausbau

Fenster: überwiegend Kunststofffenster mit Isolierverglasung mit Rollläden und Holzfenster mit Isolierverglasung

Türen: Eingangstür: Holztür mit Glasausschnitt

Innentüren: Holztüren in Stahl-/Holzzargen

Wände: Raufasertapete mit Anstrich bzw. Tapeten und Wandfliesen im Sanitärbereich

Bodenbeläge: Fußbodenfliesen, Auslegeware

4.1.6 Bauzustand

Der Bauzustand entspricht einem baujahrstypischen Standard auch in Bezug auf die Ausstattung und Beschaffenheit.

4.1.7 Bauschäden

Wesentliche Bauschäden konnten nicht festgestellt werden.

4.1.8 Modernisierungs-/Unterhaltungsstau

Ein wesentlicher überdurchschnittlicher baujahrstypischer Modernisierungs- oder Unterhaltungsstau konnte nicht ermittelt werden.

Garagen:

Bruttogrundfläche (BGF):	44,94 m ²
Baujahr:	1973
Gebäudealter:	50 Jahre
Gesamtnutzungsdauer:	50 Jahre
Modernisierungspunkte:	0 Punkte
modifizierte Restnutzungsdauer:	8 Jahre
modifiziertes Baujahr:	1981

4.2.1 Nutzung

Annahme:

EG: 1 Garage, 1 Geräteraum, 1 weiterer Raum, Nutzfläche: 51,13 m²

4.2.2 Gebäude

Die Gebäude werden mit einem mittleren Baujahr von 1973 angenommen. Die rückwärtige Garage wurde räumlich nochmal nachträglich aufgeteilt. Grundlage der Baubeschreibung sind die Ortsbegehung und die erhaltenden Bauunterlagen.

4.2.3 Rohbau

Außenmauerwerk: massives Außenmauerwerk

Dach: Flachdach, Dacheindeckung mit Dachdichtungsbahnen

4.2.4 Technische Ausstattung

Elektro -

Installationen: einfache Ausstattung

4.2.5 Ausbau

Tor: Sektionaltore vereinzelt mit elektrischem Antrieb

4.2.6 Bauzustand

Der Bauzustand entspricht einem baujahrstypischen Standard auch in Bezug auf die Ausstattung und Beschaffenheit.

4.2.7 Bauschäden

Wesentliche Bauschäden konnten nicht ermittelt werden.

4.2.8 Modernisierungs-/Unterhaltungsstau

Ein wesentlicher überdurchschnittlicher baujahrstypischer Modernisierungs- oder Unterhaltungsstau konnte nicht ermittelt werden.

4.3 Gesamteindruck

Die baulichen Anlagen sind gegenwärtig in ihrer Ausstattung und Beschaffenheit in einem altersgemäßen Zustand mit baujahrstypischen Modernisierungserfordernissen. Die Drittverwendbarkeit ist gegeben.

5 Wertermittlung

5.1 Verfahrenswahl

Der Verkehrswert wird in § 194 BauGB wie folgt definiert:

"Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den Eigenschaften oder der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Der Verkehrswert wird gemäß der Immobilienwertermittlungsverordnung i.d.F. vom 14. Juli 2021 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung ermittelt.

Wertermittlungsverfahren:

Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§§ 24 - 26 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§§ 27 - 34 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 35 – 39 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Im **Vergleichswertverfahren** wird der Verkehrswert aus einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen ermittelt. Zur Ableitung der Vergleichspreise sind geeignete Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale (z. B. Lage, Größe, Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung bzw. Nutzbarkeit) aufweisen. Daneben kann der Vergleichswert auch aus geeigneten Vergleichsfaktoren, Bodenrichtwerten oder sonstigen geeigneten Daten abgeleitet werden.

Im **Ertragswertverfahren** wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden.

Im **Sachwertverfahren** wird der Verkehrswert auf der Grundlage der durchschnittlichen Herstellungskosten der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen ermittelt. Das Sachwertverfahren findet entsprechend den Gepflogenheiten des Grundstücksmarktes dann Anwendung, wenn die vorhandene Bausubstanz und die Kosten für die Errichtung eines vergleichbaren Gebäudes für den Wert ausschlaggebend sind.

Ablauf der Wertermittlungsverfahren:

In den Wertermittlungsverfahren sind gemäß § 6 (2) ImmoWertV regelmäßig in folgende Reihenfolgen zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt (Marktanpassung),
2. die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des zu bewertenden Grundstücks.

Die allgemeinen Wertverhältnisse werden im Vergleichswertverfahren direkt über die geeigneten Kaufpreise bzw. die Vergleichsfaktoren und Indexreihen berücksichtigt. Eine Marktanpassung ist bei diesem Verfahren in der Regel nicht erforderlich. Im Sachwertverfahren erfolgt die

Marktanpassung über Sachwertfaktoren (§ 21 (3) ImmoWertV). Im Ertragswertverfahren wird die Marktanpassung über marktüblich erzielbare Erträge und aus dem Markt abgeleitete Liegenschaftszinssätze (§ 21 (2) ImmoWertV) gewährleistet.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV). Die Ermittlung der Werterhöhung bzw. Wertminderung hat marktgerecht zu erfolgen.

Wahl des Wertermittlungsverfahrens:

Das zur Ermittlung des Verkehrswertes anzuwendende Wertermittlungsverfahren ist nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen.

Im vorliegenden Wertermittlungsfall wird das Sachwertverfahren angewendet, da eine ausreichende Anzahl vergleichbarer Objekte in den letzten Jahren veräußert wurden.

Die für die Verkehrswertermittlung im Sachwertverfahren benötigten Daten stehen mit geeigneten Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses mit den entsprechenden Sachwertfaktoren in der Datensammlung der jeweiligen Gutachterausschüsse zur Verfügung. Die ggf. zur Berücksichtigung abweichender Grundstücksmerkmale erforderlichen geeigneten Umrechnungskoeffizienten bzw. zur Anpassung der Wertverhältnisse erforderlichen Indexreihen liegen ebenfalls vor.

5.2. Bodenrichtwert

Die Richtwertkarte vom 01.01.2023 weist für Wohnbauflächen in einem Allgemeinen Wohngebiet und einer Grundstücksgröße von 800 m² einen Wert von **250 €/m²** aus. Dieser Wert gilt für ein Baugrundstück, bei dem Beiträge für die vorhandenen Erschließungsanlagen nicht mehr anfallen.

Gartenland wird gemäß der Datenauskunft der örtlichen Gutachterausschüsse in Ortslagen im Landkreis Ammerland mit 6,00 bis 175,00 €/m² im Median mit 30,00 €/m² angegeben. Das entspricht im Median 33 % des jeweiligen Bodenrichtwertes.

Der Bodenwert eines Grundstücks wird neben der Lage auch von der möglichen baulichen Ausnutzung des Baugrundstücks beeinflusst. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich entweder durch die Festsetzungen eines Bebauungsplans (B-Plan) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach der Eigenart der näheren Umgebung (Einfügungsgebot) oder nach § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“.

6 Verkehrswertermittlung

Das Sachwertverfahren (§§ 35 -39 ImmoWertV) beruht im Wesentlichen auf einem nach kostenorientiertem Gesichtspunkt durchgeführten Wertermittlung.

Im Sachwertverfahren wird zunächst der vorläufige Sachwert des Grundstücks ermittelt durch Bildung der Summe aus dem vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen, dem vorläufigen Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen und dem Bodenwert (der marktüblichen Grundstücksgröße).

Der marktangepasste vorläufige Sachwert des Grundstücks ergibt sich durch Anpassung des vorläufigen Sachwerts des Grundstücks an die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt (Marktanpassung). Diese Marktanpassung erfolgt mittels eines

objektspezifisch angepassten Sachwertfaktors. Sachwertfaktoren werden vom Gutachterausschuss aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt (§ 21 Abs. 3 ImmoWertV). Die zur Ableitung der Sachwertfaktoren verwendeten Modellansätze des Sachwertverfahrens sind auch bei der Verkehrswertermittlung nach dem Sachwertverfahren anzusetzen (Grundsatz der Modellkonformität nach § 10 ImmoWertV).

Nach abschließender Berücksichtigung der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des Wertermittlungsobjekts ergibt sich der Sachwert des Grundstücks, welcher dem Verkehrswert entspricht, wenn keine weiteren Verfahrensergebnisse zu berücksichtigen sind.

Das vom zuständigen Gutachterausschuss aufgestellte Modell zur Berechnung zur Berechnung des vorläufigen Sachwertes für Ein- und Zweifamilienhäuser wird auf folgende Weise durchgeführt:

Bodenwert: Bodenrichtwert x Grundstücksfläche (marktübliche Größe) x Umrechnungskoeffizienten, z.B. wegen abweichender Grundstücksgröße

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen:

Brutto-Grundfläche (nur die überdeckten Grundflächen der Bereiche a und b der DIN 277-1: 2005-02 gem. Nr. 4 I. 2 der ImmoWertV) **x Kostenkennwert der NHK 2010** (gem. Anlage 4 der ImmoWertV) ggf. angepasst auf Grund baulicher Besonderheiten **x Baupreisindex für Neubau von Wohngebäuden konventioneller Bauart (einschließlich Umsatzsteuer)** des Statistischen Bundesamtes (2015 = 100; gem. § 36 Abs. 2 ImmoWertV) vierteljährliche Veröffentlichung in den Preisindizes für Bauwirtschaft, Fachserie 17, Reihe 4 **x Regionalfaktor (1,0) x Alterswertminderungsfaktor [=RND/GND] mit Gesamtnutzungsdauer: 70 Jahre**, für Bauernhäuser und Resthofstellen gelten (GND, Wohnhaus 70 Jahre, Wirtschaftsgebäude 40 bis 60 Jahre und Restnutzungsdauer (RND) aus Unterschiedsbetrag zwischen Gesamtnutzungsdauer und Alter, ggf. modifiziert bei Modernisierungen fem. Anlage 2 ImmoWertV 2021

vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen:

pauschaler Wertansatz u. a. für Hausanschlüsse, Plattierungen, Einfriedung, Gartenanlage, einfache Nebengebäude sonstiger Anlagen üblich sind 5.000 € bis 20.000 €. Für Wochenendhäuser sind 4.000 € bis 15.000 € üblich

vorläufiger Sachwert:

Bodenwert + vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen + vorläufiger Sachwert baulicher Außenanlagen und sonstiger Anlagen = vorläufiger Sachwert

6.1 Objektspezifisch angepasster Bodenwert

Bei der Ableitung des Bodenwertes aus dem Bodenrichtwert bzw. dem mittleren Bodenvergleichswert sind Abweichungen zwischen den individuellen Merkmalen des Wertermittlungsobjektes und denen des typischen Grundstücks, auf das sich der Bodenrichtwert bzw. der mittlere Vergleichswert bezieht, durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Derartige Abweichungen sind in diesem Fall wegen einer Übergroße gegeben.

Nach sorgfältiger Abwägung der Bodenwerte aus der Richtwertkarte beläuft sich der Quadratmeterpreis für die 800 m² große Wohnbaufläche des Bewertungsgrundstücks auf **250,00 €/m²** einschl. Erschließungskosten. Das 106 m² große Gartenland wird mit **85,00 €/m²** angesetzt. Dieser angesetzte Wert entspricht 34,00% des Bodenrichtwertes.

Der objektspezifisch angepasste Bodenwert für das Grundstück ergibt sich somit wie folgt:

1.) Teilfläche des Flurstücks 79/7 der Flur 46 Gemarkung Bad Zwischenahn, Gebäude- und Freifläche	
800,00 m ² * 250,00 €/m ² =	200.000,00 €
2.) Teilfläche des Flurstücks 79/7 der Flur 46 Gemarkung Bad Zwischenahn, Gartenland	
106,00 m ² * 85,00 €/m ² =	9.000,00 €
906,00 m ²	<u>209.000,00 €</u>

6.2 vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen

Zur Ermittlung des vorläufigen Sachwerts der baulichen Anlagen (§ 36 (1) ImmoWertV) sind die durchschnittlichen Herstellungskosten (§ 36 (2) ImmoWertV) mit dem Regionalfaktor (§ 36 (3) ImmoWertV) und dem Alterswertminderungsfaktor (§ 38 ImmoWertV) zu multiplizieren.

Durchschnittliche Herstellungskosten

Die durchschnittlichen Herstellungskosten der baulichen Anlagen stehen für die aufzuwendenden Kosten, die sich unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte für die Errichtung eines dem Wertermittlungsobjekt nach Art und Standard vergleichbaren Neubaus am Wertermittlungsstichtag unter Zugrundelegung zeitgemäßer, wirtschaftlicher Bauweisen ergeben würde. Der Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten sind in der Regel modellhafte Kostenkennwerte zugrunde zu legen, die auf eine Flächen-, Raum- oder sonstige Bezugseinheit bezogen sind (Normalherstellungskosten), und mit der Anzahl der entsprechenden Bezugseinheiten der baulichen Anlage zu multiplizieren.

In der vorliegenden Bewertung werden modellkonform zu den zur Verfügung stehenden Sachwertfaktoren die Normalherstellungskosten 2010 verwendet. Die Bezugsgröße der Normalherstellungskosten ist die Brutto-Grundfläche.

Normalherstellungskosten 2010

Die Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) sind Bestandteil der Anlage 4 der ImmoWertV. Sie sind in €/m² Brutto-Grundfläche angegeben und abhängig von der Gebäudeart (Gebäudetyp, Bauweise, Ausbauzustand) und der Ausstattung (Standardstufe) des Wertermittlungsobjektes. In den Kostenkennwerten der NHK 2010 sind die Umsatzsteuer und die üblichen Baunebenkosten, insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördlichen Prüfungen und Genehmigungen bereits enthalten. Die NHK 2010 sind bezogen auf den Kostenstand des Jahres 2010 (Jahresdurchschnitt) und stellen bundesdeutsche Mittelwerte dar. Es wird in der vorliegenden Wertermittlung der Kostenkennwert der NHK 2010 zu Grunde gelegt, der dem Wertermittlungsobjekt nach Gebäudeart und Standardstufe hinreichend entspricht.

Brutto-Grundfläche

Die Kostenkennwerte der NHK 2010 beziehen sich auf den Quadratmeter Brutto-Grundfläche (BGF). Die BGF ist die Summe der bezogen auf die jeweilige Gebäudeart marktüblich nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks. Für die Anwendung der NHK 2010 sind im Rahmen der Ermittlung der BGF nur die überdeckten Grundflächen anzusetzen (Bereiche a und b der DIN 277-1:2005-02). Überdeckte Balkone bleiben jedoch unberücksichtigt. Für die Ermittlung der BGF sind die äußeren Maße der Bauteile einschließlich Bekleidung in Höhe der Bodenbelagsoberkanten anzusetzen. Nicht zur BGF gehören z. B. Flächen von Spitzböden und Kriechkellern, Flächen, die ausschließlich der Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen dienen, sowie Flächen unter konstruktiven Hohlräumen, z. B. über abgehängten Decken.

Berücksichtigung baulicher Besonderheiten

Bei den Herstellungskosten sind die baulichen Besonderheiten des Wertermittlungsobjektes (besondere Bauteile und abweichende Gebäudegeometrie/-nutzung) zu berücksichtigen, die aus Abweichungen zu den NHK-Normobjekten resultieren und dennoch nicht vom Üblichen abweichen.

Besondere Bauteile sind werthaltige, bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile, wie z. B. Dachgauben, Balkone und Vordächer. Sie sind zusätzlich in Ansatz zu bringen, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht. Die in der Gebäudebeschreibung aufgeführten besonderen Bauteile werden mit ihren Herstellungskosten zum Basisjahr der NHK berücksichtigt.

Sofern vorhanden sind auch Besonderheiten der Dachgeschossgeometrien (Höhe, Neigung, Drempe) bzw. Dachgeschossnutzung zu berücksichtigen. So ist bei nicht ausgebauten Dachgeschossen, die zwar begehbar sind aber nur Höhen zwischen 1,25 m bis 2,0 m aufweisen, die nur eingeschränkte Nutzbarkeit mit einem Abschlag zu berücksichtigen. Ein vorhandener Drempe bei einem Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss ist mit einem Zuschlag in Ansatz zu bringen. Bei Gebäuden mit ausgebautem Dachgeschoss bestimmt sich der Grad der wirtschaftlichen Nutzbarkeit des Dachgeschosses insbesondere nach der vorhandenen Wohnfläche. Diese ist im Wesentlichen abhängig von Dachneigung, Giebelbreite und Drempehöhe. Ein fehlender Drempe verringert die Wohnfläche und ist deshalb wertmindernd zu berücksichtigen. Ein ausgebauter Spitzboden (zusätzliche Ebene im Dachgeschoss) ist durch Zuschläge zu berücksichtigen. Eine derartige Besonderheit ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Baupreisindex

Die NHK 2010 mit Kostenstand des Jahres 2010 sind mit Hilfe geeigneter Baupreisindexreihen an die Preisverhältnisse am Wertermittlungsstichtag anzupassen. Hierzu ist der für den Wertermittlungsstichtag aktuelle und für die jeweilige Art der baulichen Anlage zutreffende Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes (Baupreisindex) zu verwenden.

Regionalfaktor

Der Regionalfaktor ist ein vom örtlich zuständigen Gutachterausschuss festgelegter Modellparameter zur Anpassung der durchschnittlichen Herstellungskosten an die Verhältnisse am örtlichen Grundstücksmarkt. Der vom Gutachterausschuss festgelegte Regionalfaktor beträgt 1,0, so dass keine diesbezügliche Regionalisierung der durchschnittlichen Herstellungskosten erfolgt.

Alterswertminderungsfaktor

Die auf der Grundlage der Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung der entsprechenden Korrekturen und mit Hilfe des Baupreisindex auf den Wertermittlungsstichtag bezogenen Herstellungskosten entsprechen denen eines neu errichteten Gebäudes. Soweit es sich nicht um einen Neubau handelt müssen diese Herstellungskosten mittels Alterswertminderungsfaktor gemindert werden. Der Alterswertminderungsfaktor entspricht dem Verhältnis der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gesamtnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung vom Baujahr an gerechnet üblicherweise genutzt werden kann (§ 4 (2) ImmoWertV). Die Gesamtnutzungsdauer ist eine Modellgröße und somit entsprechend der Modellbeschreibung zu den Sachwertfaktoren zu wählen.

Der vorläufige Sachwert der baulichen Anlagen ergibt sich für das Wertermittlungsobjekt wie folgt:

$$\begin{array}{l} \text{Baupreisindex November 2023 2015=100} \quad \underline{160,600} \quad \times 100 = \quad 177,300 \\ \text{Baupreisindex November 2010 2010=100} \quad 90,600 \end{array}$$

$$\begin{array}{l} \text{Baupreisindex zum Wertermittlungsstichtag Basis 2015} = 100 \quad 160,600 \\ \text{Baupreisindex zum Wertermittlungsstichtag Basis 2010} = 100 \quad \mathbf{177,300} \end{array}$$

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen**Wohnhaus**

Bruttogrundfläche (BGF):	489,67 m ²	
Baujahr:	1966	
Gebäudealter:	57 Jahre	
Gesamtnutzungsdauer:	70 Jahre	
Modernisierungspunkte:	1 Punkte	
modifizierte Restnutzungsdauer:	15 Jahre	
modifiziertes Baujahr:	1968	
NHK 2010:	605,00 €/m ²	
Baupreisindex am WE-Stichtag:	177,300	
NHK am WE-Stichtag (NHK WE ST):	1.073,00 €/m ²	
Regionalfaktor (RG):	1,0	
Alterswertminderungsfaktor (AF):	0,2143	
489,67 m ² * 1073 €/m ² * 1,0 * 0,2143 =		112.600,00 €
BGF * NHK WE ST * RG * AF =	vorläufiger Sachwert	
Zu-/Abschlag für bauliche Besonderheiten	=	<u>0,00 €</u>
		112.600,00 €

112.600,00 €**Garagen**

Bruttogrundfläche (BGF):	44,94 m ²
Baujahr:	1973
Gebäudealter:	50 Jahre
Gesamtnutzungsdauer:	50 Jahre
Modernisierungspunkte:	0 Punkte
modifizierte Restnutzungsdauer:	8 Jahre

modifiziertes Baujahr:	1981	
NHK 2010:	485,00 €/m ²	
Baupreisindex am WE-Stichtag:	177,300	
NHK am WE-Stichtag (NHK WE ST):	860,00 €/m ²	
Regionalfaktor (RG):	1,0	
Alterswertminderungsfaktor (AF):	0,1600	
44,94 m ² * 860 €/m ² * 1,0 * 0,16 =		6.200,00 €
BGF * NHK WE ST * RG * AF =		vorläufiger Sachwert
Zu-/Abschlag für bauliche Besonderheiten		= 0,00 €
		<u>6.200,00 €</u>

6.200,00 €

vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen

118.800,00 €

6.3 vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen

Der vorläufige Sachwert der für die jeweilige Gebäudeart üblichen baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen (§ 37 ImmoWertV) ist gesondert zu ermitteln, soweit die Anlagen wertbeeinflussend sind und nicht bereits anderweitig erfasst wurden. Der vorläufige Sachwert kann nach den durchschnittlichen Herstellungskosten unter Berücksichtigung einer Alterswertminderung, nach Erfahrungssätzen oder hilfsweise durch sachverständige Schätzung ermittelt werden. Zu den baulichen Außenanlagen zählen z. B. befestigte Wege und Plätze, Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem Grundstück und Einfriedungen. Zu den sonstigen Anlagen zählen insbesondere Gartenanlagen.

Hausanschlüsse, Plattierungen, Einfriedungen, Gartenanlage
 pauschal 10,0 % vom Sachwert der baulichen Anlagen =

vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen 11.900,00 €

6.4 vorläufiger Sachwert des Grundstücks

Bodenwert (der marktüblichen Fläche)	200.000,00 €
vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	118.800,00 €
vorläufiger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen	11.900,00 €
vorläufiger Sachwert des Grundstücks	<u>330.700,00 €</u>

6.5 marktangepasster vorläufiger Sachwert

Der vorläufige Sachwert des Grundstücks ist ein Zwischenwert, der im Wesentlichen nach kostenorientierten Gesichtspunkten ermittelt worden ist. Somit ist noch die Anpassung an die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt (Marktanpassung) durchzuführen.

Die Marktanpassung erfolgt, indem der vorläufige Sachwert des Grundstücks mit dem objektspezifisch angepassten Sachwertfaktor multipliziert wird. Sachwertfaktoren werden vom Gutachterausschuss aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt (§ 21 Abs. 3 ImmoWertV).

Nach Untersuchungen des Gutachterausschusses für den Bereich des Landkreises Ammerland haben sich folgende Ergebnisse aus der Kaufpreissammlung für Ein- und Zweifamilienhäuser im Landkreis Ammerland ergeben und sind in der Datenbank 2023 des zuständigen Gutachterausschusses dargestellt:

Merkmal	Min.	Max.	Median
Kaufzeitraum	01.07.2021	27.07.2023	03.08.2022
Anzahl der Kauffälle	214		
Bodenrichtwert	70 €/m ²	370 €/m ²	200 €/m ²
Standardstufe	1,9	4,0	2,2

Modifiziertes Baujahr	1963	2020	1982
Restnutzungsdauer	11 Jahre	67 Jahre	31 Jahre
Grundstücksfläche	341 m ²	1.200 m ²	735 m ²
Wohnfläche	78 m ²	200 m ²	137 m ²

Der marktangepasste vorläufige Verfahrenswert des Grundstücks ergibt sich wie folgt:

Merkmale Bewertungsobjekt	Ausprägung
Auswertzeitpunkt	16. November 2023
Bodenrichtwert	250 €/m ²
Standardstufe	2,00
Gemeinde Bad Zwischenahn Umrechnungskoeffizient	1,05
vorläufiger Sachwert	330.700,00 €
interpolierter Sachwertfaktor gemäß den veröffentlichten Daten der zuständigen Gutachterausschüsse	1,00
marktangepasster vorläufiger Sachwertfaktor	1,00
marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert	331.000,00 €

6.6 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Im Rahmen der Wertermittlung sind Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen, denen der Grundstücksmarkt einen Werteinfluss beimisst. Bei der Ermittlung des vorläufigen Vergleichswerts ist der Werteinfluss von allgemeinen Grundstücksmerkmalen bereits berücksichtigt. Dabei handelt es sich um wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die hinsichtlich Art und Umfang auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt regelmäßig auftreten (§ 8 (2) ImmoWertV).

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV).

Zu den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen gehören im Wesentlichen besondere Ertragsverhältnisse, Baumängel und Bauschäden, Bodenverunreinigungen sowie grundstücksbezogene Rechte und Belastungen (u. a. Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte, wohnungs- und mietrechtliche Bindungen).

Bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße ist der Wert der selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilfläche in der Regel ebenfalls als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal zu berücksichtigen (§ 41 ImmoWertV).

Die Wertminderung aufgrund von Baumängeln und Bauschäden bestimmt sich nach Erfahrungswerten, unter Zugrundelegung von Bauteiltabellen oder auf der Grundlage der für ihre Beseitigung am Wertermittlungstichtag erforderlichen Kosten. Die Baumängel und Bauschäden sind in der Gebäudebeschreibung aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass in dem Wertermittlungsverfahren bereits ein baujahrstypischer Zustand erfasst wird. Nur überdurchschnittliche Baumängel und Bauschäden sind wertmindernd anzusetzen.

Es sind folgende objektspezifische Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen:

Baumängel und Bauschäden

Wesentliche Bauschäden sind nicht bekannt = 0,00 €

bauliche Anlagen, die nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind und zur alsbaltigen Freilegung anstehen

sind nicht vorhanden = 0,00 €

Bodenverunreinigungen

sind nicht bekannt = 0,00 €

0,00 €

6.7 Verfahrenswert des Grundstücks

marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert	=	331.000,00 €
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	=	0,00 €
Verfahrenswert des Grundstücks	=	331.000,00 €

6.8 Verkehrswert

Der Verkehrswert ist aus den Ergebnissen der angewandten Wertermittlungsverfahren unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt und auf Grundlage des Sachwertverfahrens abzuleiten. Die Lage auf dem Immobilienmarkt ist bereits im Verfahrenswert des Grundstücks berücksichtigt worden.

Somit schätze ich unter Berücksichtigung des gegenwärtigen, örtlichen Immobilienmarktes sowie der Gewohnheit des allgemeinen Geschäftsverkehrs, runde Beträge als Kaufpreis für bebauete Grundstücke anzugeben, den Verkehrswert der Grundbesitzung am Wertermittlungstichtag nach bestem Wissen und Gewissen auf

330.000,00 €

Edewecht, den 16. November 2023

gez. F. Baxmeyer



(Von der IHK öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke)

Vorstehende Abschrift, bestehend aus 47 Seiten stimmt mit dem, von mir gefertigten Original überein.

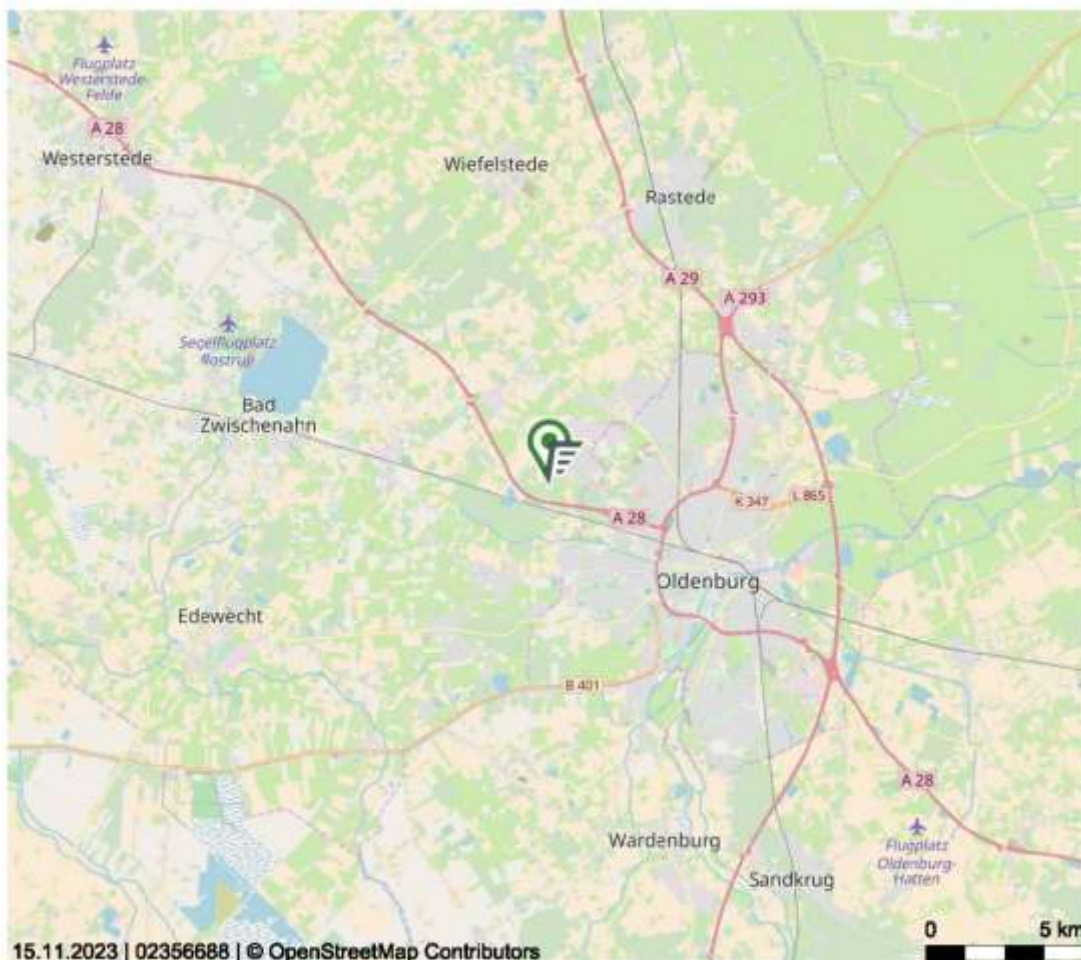
F. Baxmeyer
.....
Fred Baxmeyer

7 Übersichtsplan, Luftbild, Liegenschaftskarte, Flurstücksnachweis, BPlan, Richtwertkarte

Übersichtskarte mit Infrastrukturinformationen
26160 Bad Zwischenahn, Im Wiesengrund 6



Nächste Autobahnanschlussstelle (km)	Anschlussstelle Oldenburg-Wechloy (1,9 km)
Nächster Bahnhof (km)	HAUPTBAHNHOF OLDENBURG (OLDENB.) (6,0 km)
Nächster ICE-Bahnhof (km)	BAHNHOF DELMENHORST (35,1 km)
Nächster Flughafen (km)	JadeWeserAirport (38,6 km)
Landeshauptstadt (Entfernung zum Zentrum)	Hannover (140,5 km)
Nächstes Stadtzentrum (Luftlinie)	Oldenburg (Oldenburg), Stadt (6,1 km)



Die Region im Maßstab 1:200.000 inkl. ausgewählte Infrastrukturinformationen.
Die Übersichtskarte stellt die Region im Maßstab 1:200.000 dar. Zusätzlich werden die Entfernungen zu den nächstgelegenen Zentren, Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnauffahrten ausgewiesen. Das Kartenmaterial basiert auf den Daten von © OpenStreetMap und steht gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) zur freien Nutzung zur Verfügung. Der Kartenausschnitt ist entsprechend der Creative-Commons Lizenz (CC BY-SA) lizenziert und darf auch für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

Datenquelle
Infrastrukturinformationen: micron Mikromarketing-Systeme und Consult GmbH, Stand: 2023

Orthophoto/Luftbild Niedersachsen
26160 Bad Zwischenahn, Im Wiesengrund 6



geoport



15.11.2023 | 02356688 | © 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Maßstab (im Papierdruck): 1:1.000
Ausdehnung: 170 m x 170 m



Orthophoto/Luftbild in Farbe

Digitale Orthophotos sind verzerrungsfrei, maßstabgetreue und georeferenzierte Luftbilder auf der Grundlage einer Befliegung des Landesvermessungsamtes Niedersachsen. Das Orthophoto ist in Farbe mit einer Auflösung von bis zu 40cm. Die Luftbilder liegen flächendeckend für das gesamte Land Niedersachsen vor und werden im Maßstab von 1:1.000 bis 1:5.000 angeboten.

Datenquelle

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Stand: Aktuell bis 4 Jahre (je nach Befliegungsgebiet)

on-geo Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 02356688 vom 15.11.2023 auf www.geoport.de; ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2023

Seite 1.



**Vermessungs- und Katasterverwaltung
Niedersachsen**

Gemeinde: Bad Zwischenahn
Gemarkung: Bad Zwischenahn
Flur: 46 Flurstück: 79/7

Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 08.06.2023
Aktualität der Daten 03.06.2023

ohne Maßstab



N = 5890797

Maßstab 1:1000 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg - Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:

Fred Baxmeyer
Dipl.-Ing Arch. u. öbv. Sachverständig
Bahnhofstr. 1
26188 Edewecht

Zeichen:

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.





Flurstück 79/7, Flur 46, Gemarkung Bad Zwischenahn

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Bad Zwischenahn Landkreis Ammerland
Lage:	Im Wiesengrund 6
Fläche:	906 m ²
Tatsächliche Nutzung:	906 m ² Wohnbaufläche (Offen)
Hinweise zum Flurstück:	Unterhaltungsverbandsgebiet Ausführende Stelle: UHV Wasser- u. Bodenverband Haaren Wasserrecht
Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht Westerstede Grundbuchbezirk Bad Zwischenahn Grundbuchblatt 6257 Laufende Nummer 0001

OFEN GEMEINDE ZWISCHENNAH
BEBAUUNGSPLAN N 4

FESTSETZUNGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
OFFENE BAUWEISE	O
GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GFZ
ZAHL DER VOLLOESCHOSSE	ZV

BAUGRENZEN	-----
GRENZE DES PLANUNGS- GEBIETES UND D. SATZUNG	=====
SICHTDREIECKE MIT BAU- VERBOT, EINFRIEDUNG	
MAX. 0,80 m HOCH	
STRASSENCINEN	-----
ZUFAHRTSVERBOT	-----

ERLÄUTERUNGEN

	BEPLA.	VORH.	AUFB.
BEBÄUDE			
GRENZEN	-----	-----	-----
GRENZEN D. BAUGEBIETE	-----	-----	-----
FLURSTÜCKNUMMERN	3		
HAUSNUMMERN	3		
GRABEN / ROHR	-----		
7 MEHRFAM.-HÄUSER UND 20 GARAGEN			1 GASTW.-SCHAFT MIT LADEN
34 EIN-UND ZWEIFAM- HÄUSER			1 PARKPLATZ



GENEHMTIG
Beratung: NACH § 11 DES BUNDESMUNDSGES. VOM 22. JUNI 1950 (B. M. Nr. 104/50) VERORDNUNG VOM 11. 11. 1965 VERW. BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 11. 11. 1964
Im Auftrage: *gez. Dr. Zwick*
INKRAFTGETRETEN NACH § 12 DES B. BAU GES. MIT DER BERÄMFTMACHUNG VOM 1964
ZWISCHENNAH, DEN 11. 11. 1964



BESCHLOSSEN NACH § 10 DES B. BAU GES. VOM RAT DER GEMEINDE AM 16. Oktober 1964
ZWISCHENNAH, DEN 16. 10. 1964
BÜRGERMEISTER *W. Stahler* RATSHERR *K. Krey* Gemeindefdirektor
BÜRGERMEISTER *W. Stahler* RATSHERR *K. Krey* Gemeindefdirektor

AUSGEARBEITET NACH DEN BEST. D. B. BAU GES. VOM DRITSPLANER D. GEMEINDE ARCHITEXT DR. H. FLEISCHMANN
OLDENBURG, DEN 1. 11. 1964

HAT AUSGELEGEN NACH § 2(5) DES B. BAU GES. VOM 18. Juli 1964 BIS 18. August 1964
ZWISCHENNAH, DEN 18. 08. 1964

BAURAT



BÜRGERMEISTER *W. Stahler* RATSHERR *K. Krey* Gemeindefdirektor

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSpricht VERMESSUNGSTECHNISCH DEN ANFORDERUNGEN D. RD.-ERL. DES M. F. V. F. U. N. VOM 12.9.61 (NDL. M. BL. S. 942) OLDENBURG, DEN 10. 5. 1964

AUFGESTELLT VOM RAT DER GEMEINDE ZWISCHENNAH IN DER SITZUNG VOM 17. December 1964
ZWISCHENNAH, DEN 17. 12. 1964

ÖFF. BEST. VERM. - ING.



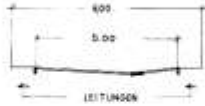
BÜRGERMEISTER *W. Stahler* RATSHERR *K. Krey* Gemeindefdirektor

GEMEINDE ZWISCHENNAHN

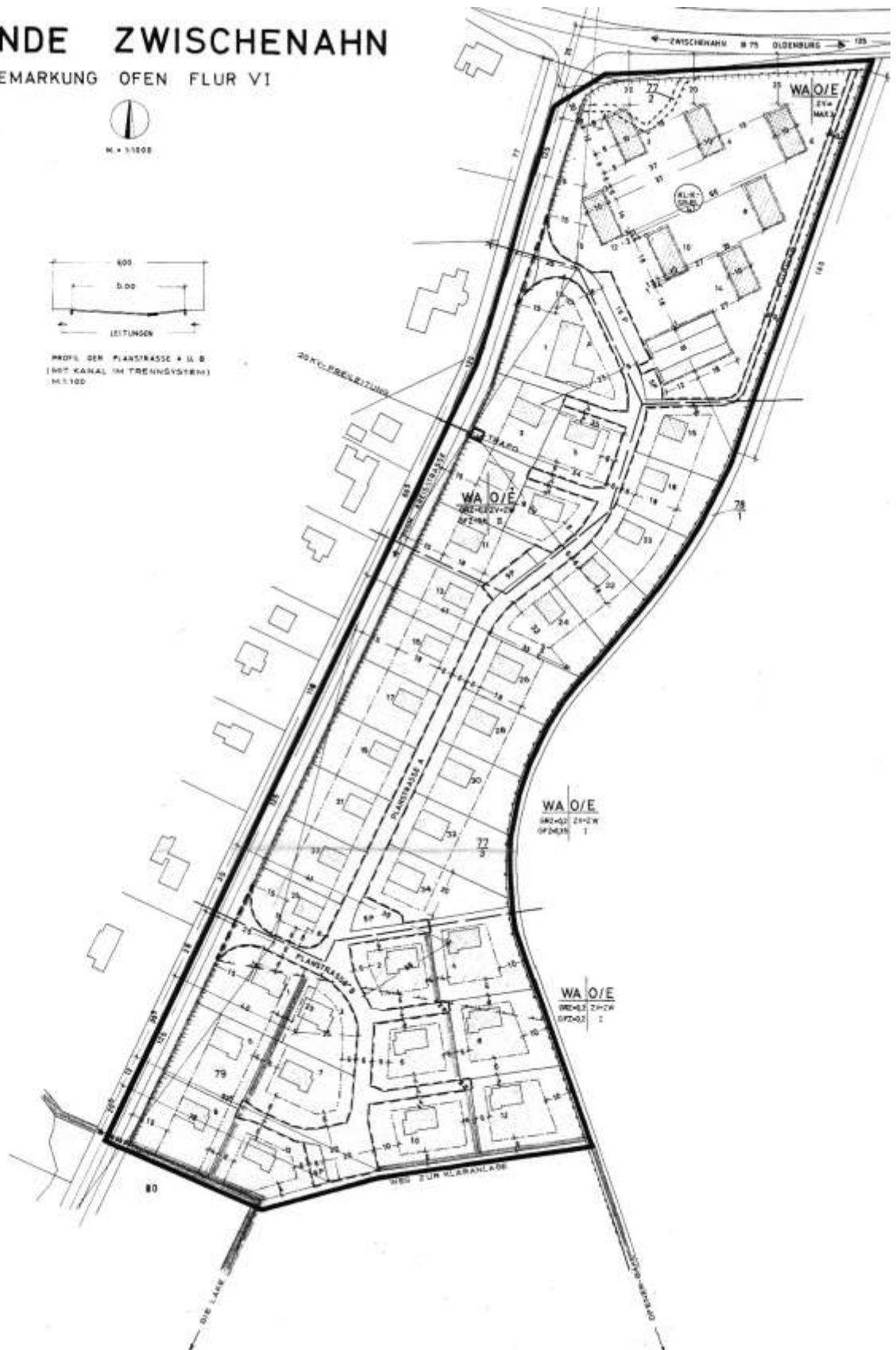
GEMARKUNG OFEN FLUR VI

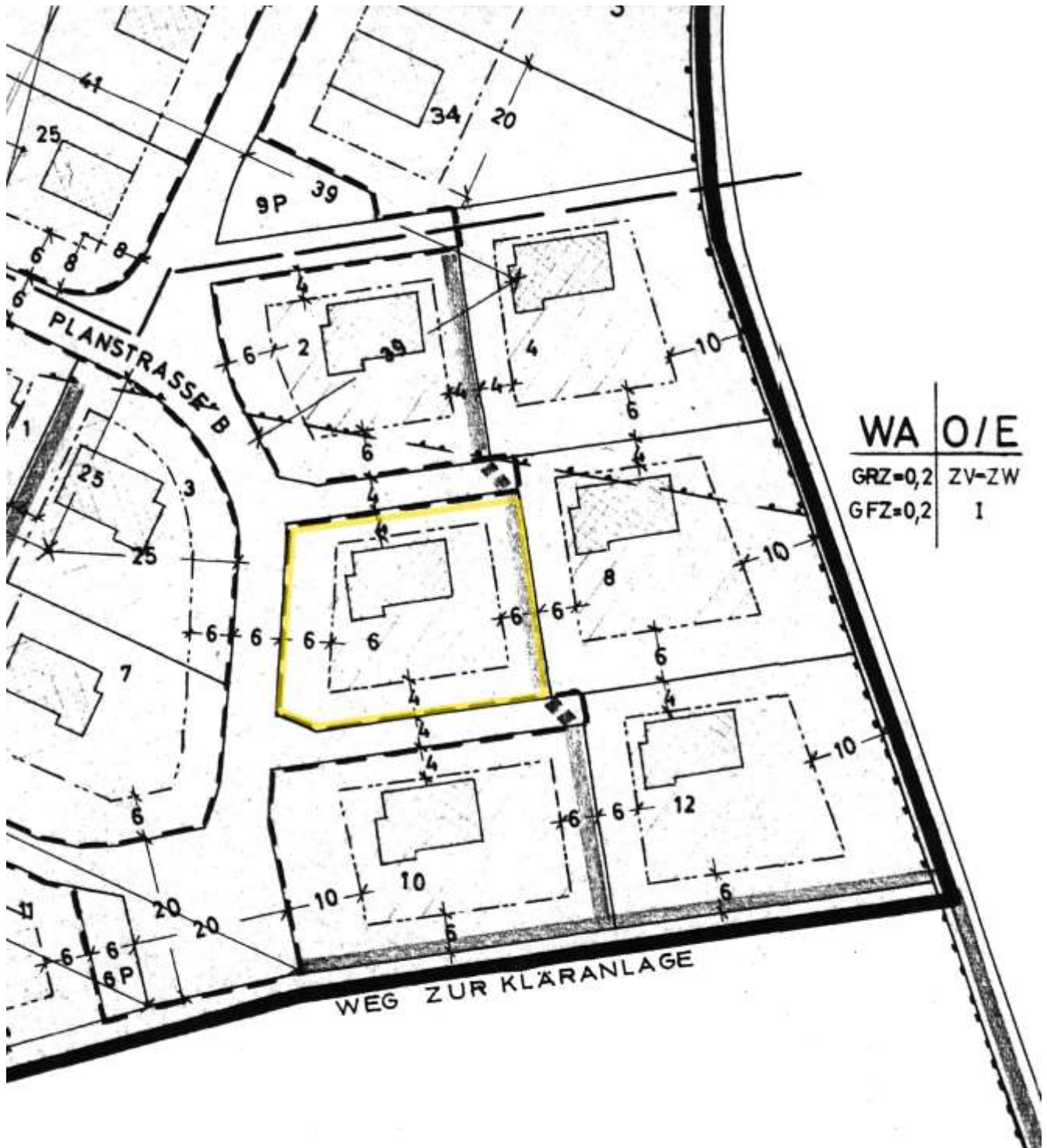


M. 1:1000



PROFIL DER PLANSTRASSE A & B
(MIT KANAL IM TRENNSYSTEM)
M. 1:100





WA	O/E
GRZ=0,2	ZV-ZW
GFZ=0,2	1



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte
(Erstellt am 08.06.2023)

Bodenrichtwertkarte Bauland auf der Grundlage der aktuellen amtlichen Geobasisdaten
Stichtag: 01.01.2023

Adresse: Im Wiesengrund 6, 26160 Bad Zwischenahn - Ofen
Gemarkung: 1901 (Bad Zwischenahn), Flur: 46, Flurstück: 79/7



Abbildung nicht maßstabsgetreu

© LGLN © GeoBasis-DE / BKG



Bodenrichtwertzonen

Bodenrichtwertzone: 01201349

Bodenrichtwert: 250 €/m²

Entwicklungszustand: Baureifes Land

Beitrags- und abgaberechtlicher Zustand: Beitragsfrei

Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (Ein- und Zweifamilienhäuser)

Grundstücksfläche: 800 m²

Umrechnungstabelle: https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/boris-umdatei/umretabs/2023/0120212_MFH_W.pdf

Veröffentlicht am: 01.03.2023

Die Inhalte der Bodenrichtwerte Auskunft und die Umrechnungstabellen können Sie auch online über diesen QR-Code oder Link einsehen:



[https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte?
lat=53.16442&lng=8.14&zoom=15.51&teilmarkt=Bauland&stichtag=2023-01-01](https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte?lat=53.16442&lng=8.14&zoom=15.51&teilmarkt=Bauland&stichtag=2023-01-01)

Umrechnungskoeffizienten für Bodenrichtwerte mit Bezug auf die bauliche Ausnutzung

Landkreis Ammerland

Umrechnungstabelle: 0120212

Bodenrichtwerte mit Bezug auf die bauliche Ausnutzung

Der hier ausgewiesene Bodenrichtwert bezieht sich auf Wohnbaugrundstücke für die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Der Bodenwert eines Grundstücks wird neben der Lage auch von der möglichen baulichen Ausnutzung des Baugrundstücks beeinflusst.

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich entweder durch die Festsetzungen eines Bebauungsplans (B-Plan) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach der Eigenart der näheren Umgebung (Einfügungsgebot).

Der Bodenrichtwert für Wohnbaugrundstücke für **Mehrfamilienhausbebauung** im freifinanzierten Wohnungsbau beträgt durchschnittlich das **1,5-fache** des Bodenrichtwertes für die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Art	Umrechnungskoeffizient
<i>EFH</i>	1,00
<i>MFH</i>	1,50

Beispiel:

$$\text{Bodenrichtwert: } \frac{200}{W \text{ EFH}}$$

Umrechnung auf individuelle Grundstücksausnutzung MFH:

$$200 \text{ €/m}^2 * 1,50 = 300 \text{ €/m}^2$$



Erläuterungen zu der Bodenrichtwertkarte

Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ermittelt. Die Bodenrichtwerte wurden zum oben angegebenen Stichtag ermittelt.

Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für die Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwert hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitragsrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswerts des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründet keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Darstellung

Der Bodenrichtwert wird im Kartenausschnitt mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinem Wert in Euro pro Quadratmeter dargestellt. Im anschließenden beschreibenden Teil zur Bodenrichtwertzone werden darüber hinaus alle wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale mit ihren Ausprägungen genannt.

Verwendung der Daten

Die Bodenrichtwerte^[1] stehen gebührenfrei im Internet zur Verfügung. Für die Bodenrichtwerte gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0" (dl- de/ by-2-0). Der Lizenztext kann unter govdata.de^[2] eingesehen werden. Die Bodenrichtwertanwendung kann gemäß den Nutzungsbestimmungen der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 unter Angabe der Quelle © Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte Niedersachsen [Jahr] und der Lizenz mit Verweis auf den Lizenztext genutzt werden.

1. <https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte>

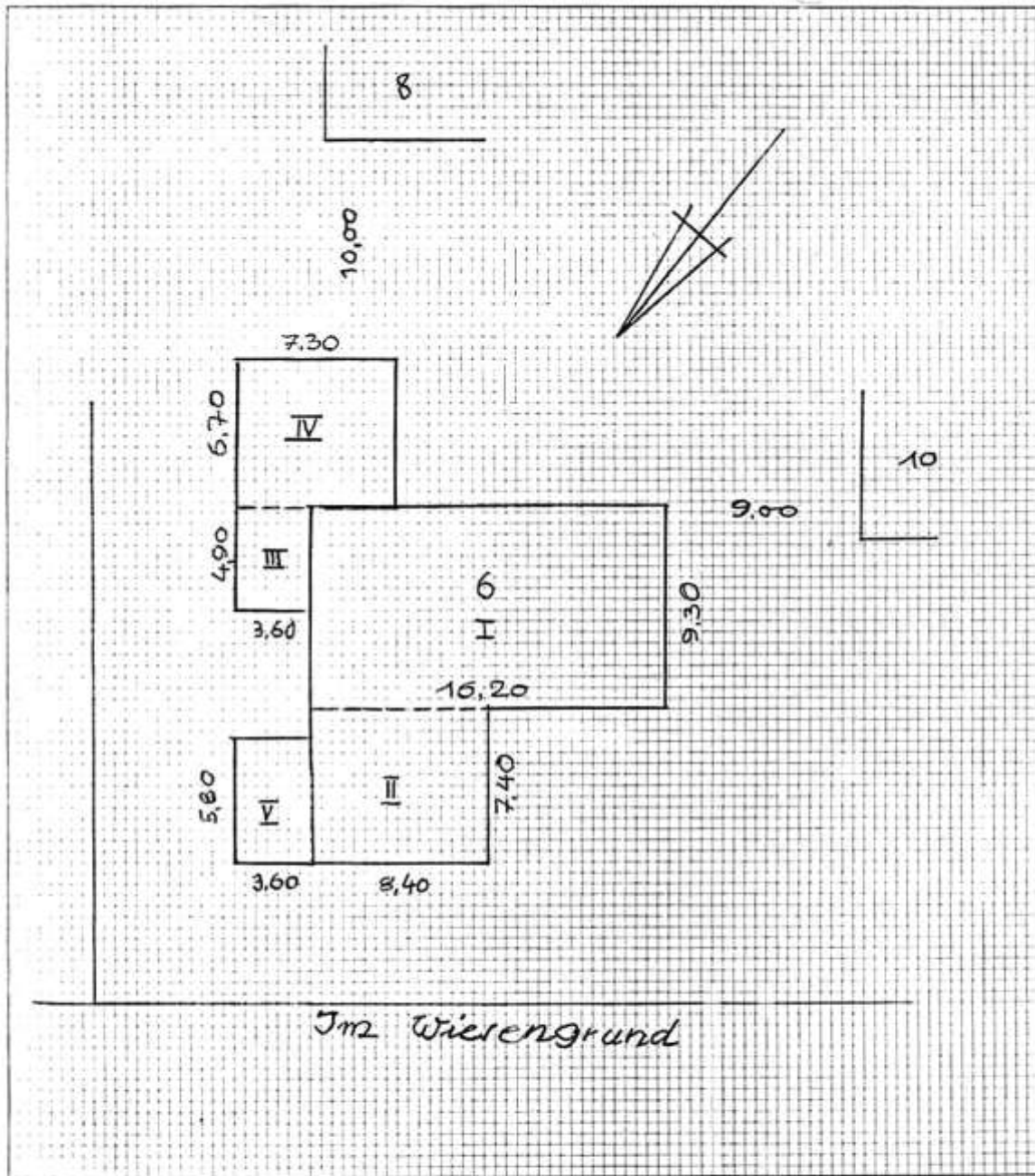
2. <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

8 Planunterlagen über die Baulichkeiten

Seite 4

Lageplan

Grundriß der Gebäude mit Angabe der Abmessungen. Entfernungen der Gebäude untereinander bis 50 Meter. Angabe der Haus- oder Brandkassennummern. Lage zur Straße. Straßen-Bezeichnung. Nordpfeil. Entfernungen zu den Nachbargrundstücken (bis zu 30 Metern).



Anzahl der Wohnungen:	1
Benutzung des Gebäudes z. B. nähere Angabe des Betriebes (Landwirtschaft), des Geschäfts, Gewerbes mit Bezeichnung der Betriebsart (Lebensmittelgeschäft, Tischlerei usw.), Verwendung und Lagerung feuer- und explosionsgefährlicher Stoffe.	Wohnhaus
Werden Kunststoffe hergestellt oder verarbeitet?	Nein

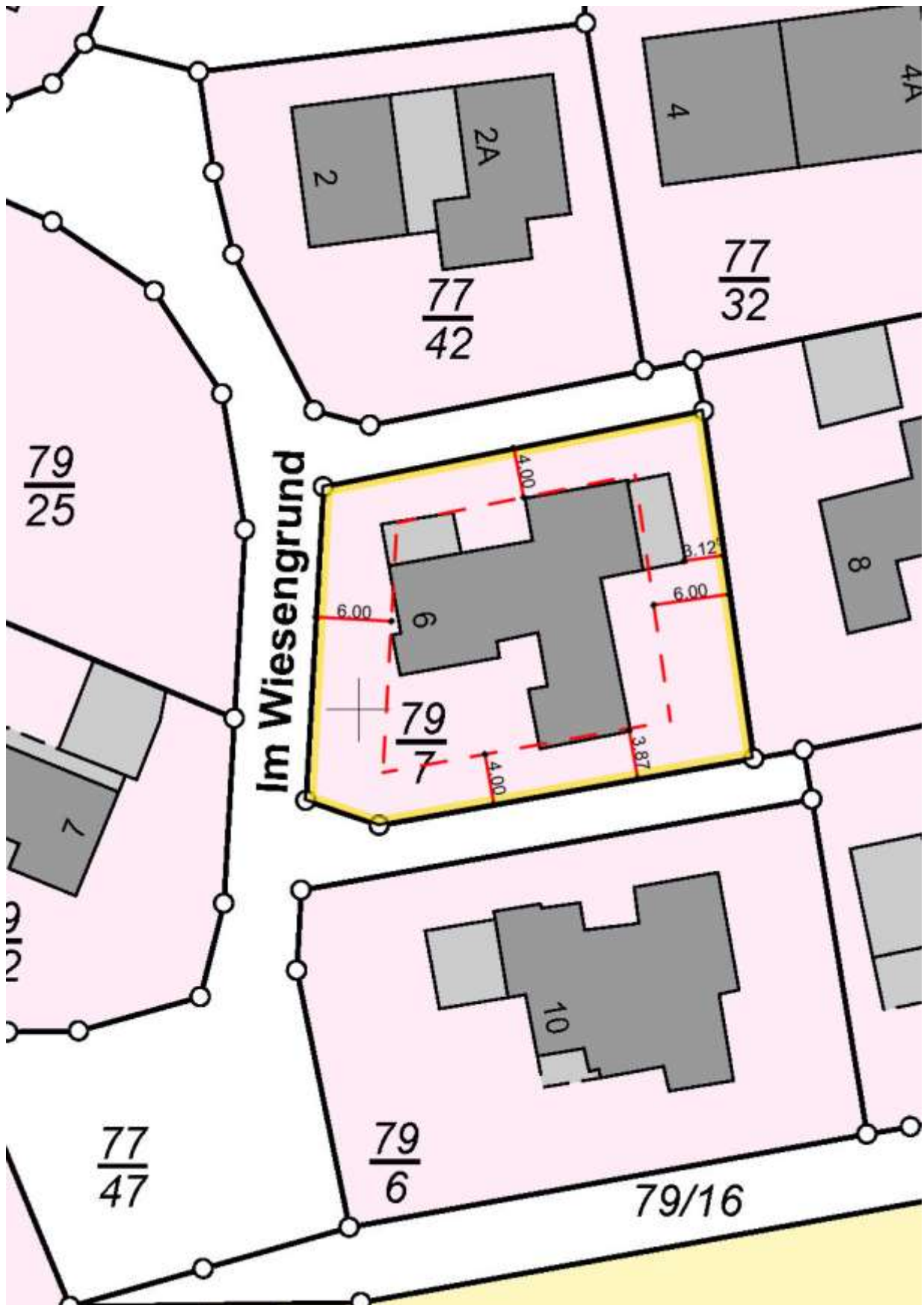
Die Richtigkeit vorstehender Angaben bescheinigen:

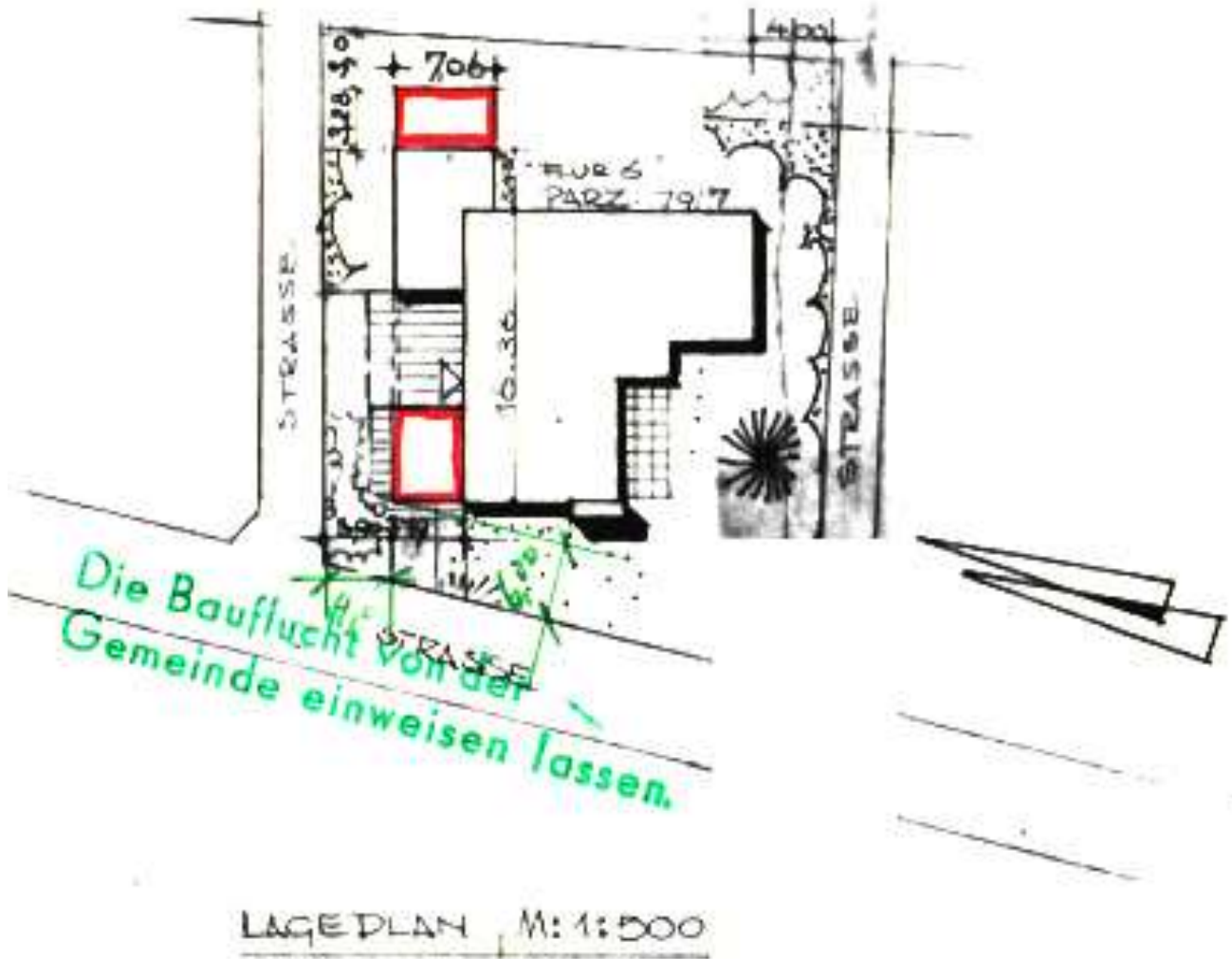
[Signature]
Vertreter der Gemeinde
(Dreyer)

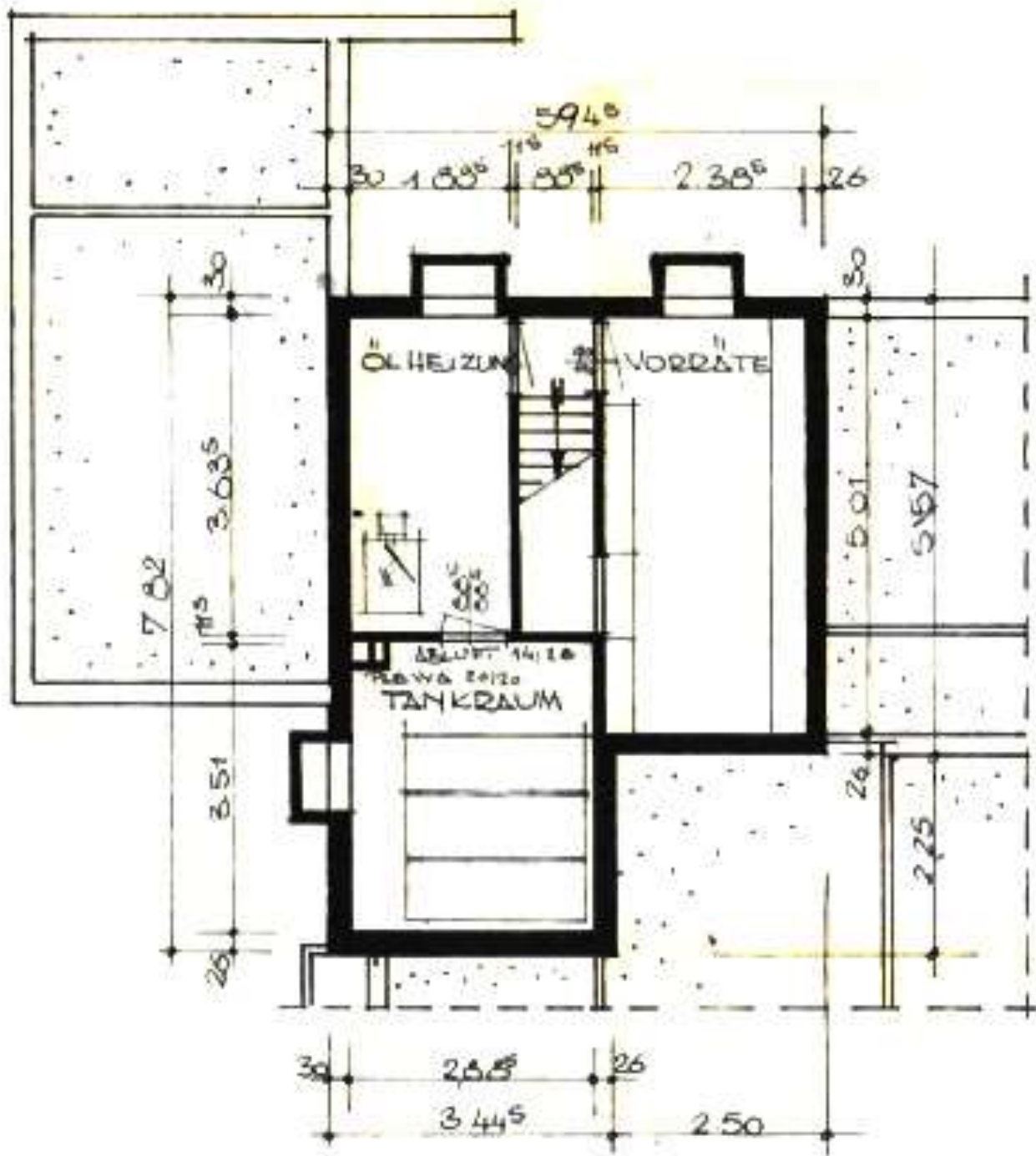
[Signature]
Brandkassenbesitzer
(Ostertön)

[Signature]
Brandkassenbesitzer
(Baßen)

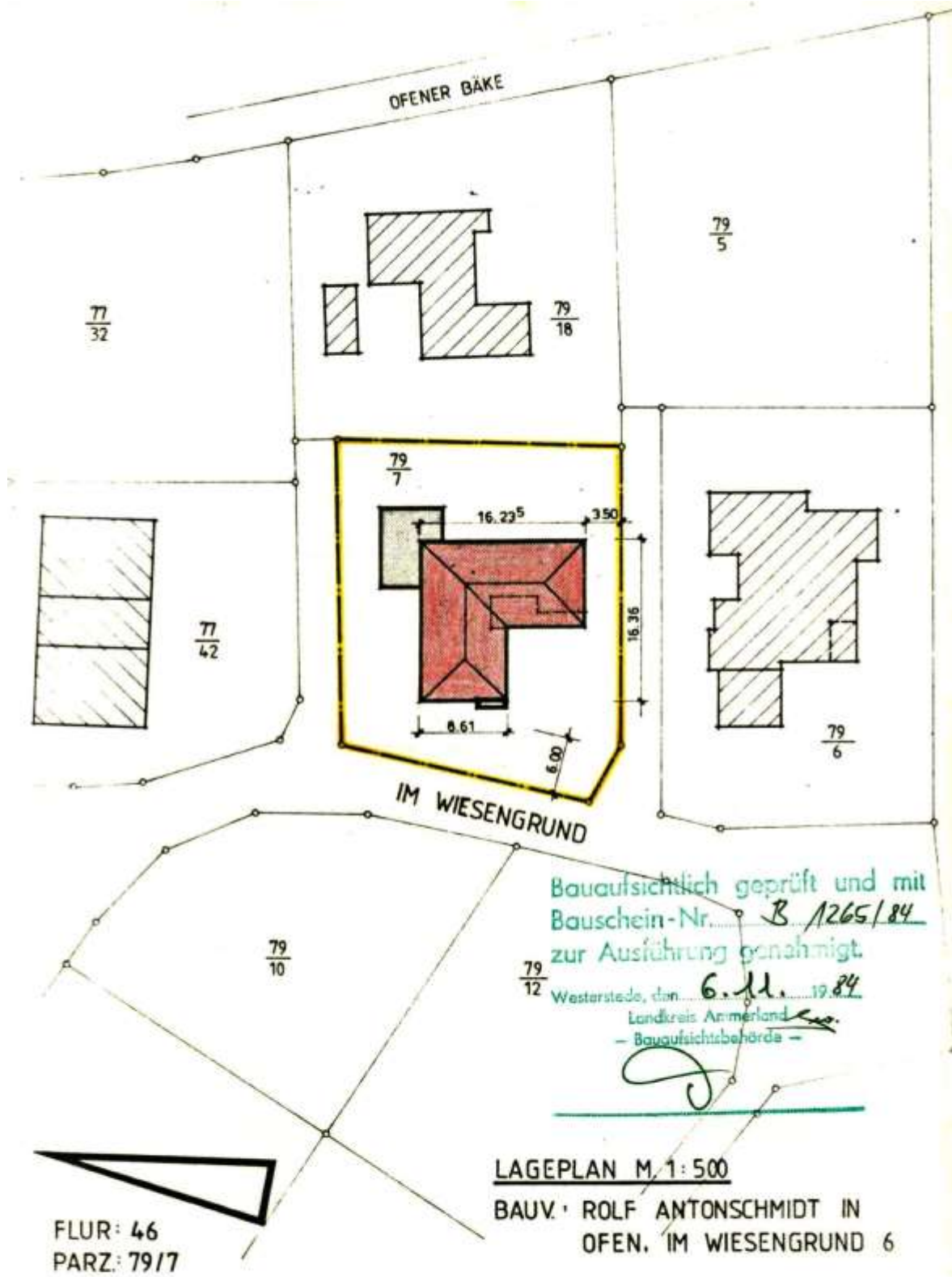
Lageplan mit Grenzabständen zu Baugrenzen gemäß Bebauungsplan







KELLERGESCHOSS



Bauaufsichtlich geprüft und mit
Bauschein-Nr. B 1265/84
zur Ausführung genehmigt.
Westerstede, den 6.11.1984
Landkreis Ammerland
- Bauaufsichtsbehörde -

LAGEPLAN M. 1: 500
BAUV. ROLF ANTONSCHMIDT IN
OFEN, IM WIESENGRUND 6

FLUR: 46
PARZ: 79/7

Anton Schmidt
BAUHERR

Heinz Bohn
Bauingenieur
29067 Westerstede
Tel. 0 44 03 / 47 11
PLANVERFASSER

21/09/84

Bauaufsichtlich geprüft und mit
Bauschein-Nr. B 1265184
zur Ausführung genehmigt.

Westerstede, den 6.11. 1984

Landkreis Ammerland 210.
- Bauaufsichtsbehörde -



Für die Bauakte



HEINZ BOHN

BAUUNTERNEHMUNG
2903 BAD ZWISCHENAHN
DÄNIKHORST
04403/4711

ERRICHTUNG EINES WALMDACHES AUF
BAUVORHABEN : DEM FLACHDACHGEBÄUDE

BAUTEIL : GRUNDRISS. ANSICHTEN. SCHNITT

ROLF ANTONSCHMIDT, OFEN, IM WIESENGRUND 6
BAUHERR : 2903 BAD ZWISCHENAHN

MAßSTAB: 1:100

DATUM 13/09/84

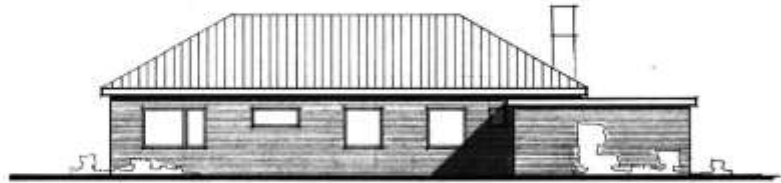
GEÄNDERT :

BAUHERR: Antonschmidt PLANVERFASSER: Heinz Bohn

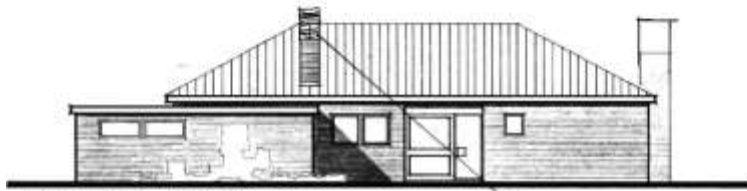
2903 Bad Zwischenahn
Tel. 0 44 03 1 4711



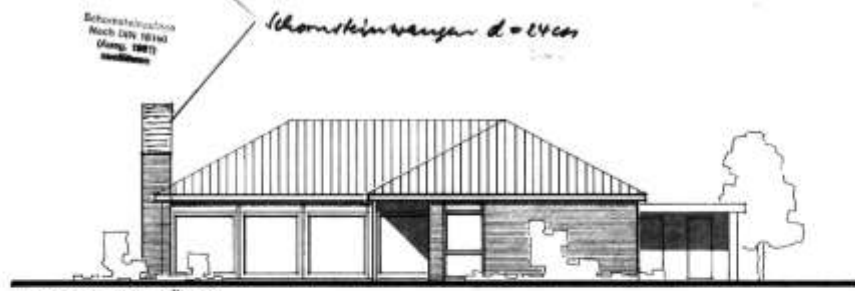
ANSICHT VON WESTEN



ANSICHT VON OSTEN



ANSICHT VON NORDEN



ANSICHT VON SÜDEN

Schornsteinmauerwerk
Nach DIN 102303
(Menge 1987)
maßstab

Schornsteinmauerwerk d = 24 cm



SCHNITT A - B

Struktur des Dachstuhl ist im Detail
Anlagen gezeichnet, wobei aber allgemein fest-
zustellen durch Fachkenntnis, dass die Dach-
konstruktion, die im Bild zu sehen ist, durch
die, z.B. die Dachstuhlkonstruktion im
Bauwerk, mit dem die Dachstuhlkonstruktion
DIN 102303 ist, 2

9 Fotos



- Nordwestansicht -



- Südwestansicht -



- Nordwestansicht -



- Nordwestansicht -



- Nordostansicht -



- Nordwestansicht -



- Südansicht -



- Südostansicht -



- Südwestansicht -



- Südostansicht -

10 Aufstellung der Berechnung der Brutto-Grundflächen nach DIN 277 (1973/1987) und der Wohn-/Nutzfläche sowie Grundstücksmarktdaten des zuständigen Gutachterausschusses

Grundlage der Berechnung sind Baupläne. Die Bruttogrundfläche wird nach den Außenmaßen der Gebäudeabschlusswände in Fußbodenhöhe gemessen und ist nicht mit der Wohnfläche vergleichbar.

Berechnung der Bruttogrundfläche

		Faktor	Länge	Breite	Summe
<u>Wohnhaus</u>					
Einfamilienhaus, Gebäudeart 1.02, Standardstufe 2,0					
Baujahr: 1966					
	Erdgeschoss		16,360 m *	8,610 m	140,86 m ²
			8,625 m *	7,235 m	62,40 m ²
			8,235 m *	3,810 m	31,38 m ²
			3,190 m *	3,420 m	10,91 m ²
nicht ausgebautes	Dachgeschoss		16,360 m *	8,610 m	140,86 m ²
			8,625 m *	7,235 m	62,40 m ²
	Kellergeschoss		5,945 m *	7,820 m	46,49 m ²
			-2,500 m *	2,250 m	-5,63 m ²
Bruttogrundfläche gesamt =					<u>489,67 m²</u>

Garagen

		mittleres Baujahr: 1973			
Garage, Gebäudeart 14.1, Standardstufe 4,0					
Garage I	Erdgeschoss		3,790 m *	5,800 m	21,98 m ²
Garage II	Erdgeschoss		7,000 m *	3,280 m	22,96 m ²
Bruttogrundfläche gesamt =					<u>534,61 m²</u>

Ermittlung der Wohnfläche

		Faktor	Länge	Breite	Fläche	abzügl. 3% Putz	Fläche
<u>Wohnhaus</u>							
<u>Erdgeschoss</u>							
	Wohnzimmer		6,765 m *	4,810 m	32,54 m ²	-0,98 m ²	31,56 m ²
	Essdiele		3,760 m *	3,635 m	13,67 m ²	-0,41 m ²	13,26 m ²
	Arbeitszimmer		2,885 m *	3,510 m	10,13 m ²	-0,30 m ²	9,83 m ²
	Eltern		4,010 m *	4,010 m	16,08 m ²	-0,48 m ²	15,60 m ²
	Mutter		2,510 m *	4,010 m	10,07 m ²	-0,30 m ²	9,77 m ²
	Kind 1		2,885 m *	3,760 m	10,85 m ²		
			0,625 m *	1,823 m	1,14 m ²		
					11,99 m ²	-0,36 m ²	11,63 m ²
	Kind 2		2,385 m *	5,010 m	11,95 m ²		
			0,625 m *	1,823 m	1,14 m ²		
					13,09 m ²	-0,39 m ²	12,70 m ²
	Küche		2,885 m *	3,510 m	10,13 m ²		
			-0,700 m *	0,350 m	-0,25 m ²		
					9,88 m ²	-0,30 m ²	9,58 m ²

Bad	2,385 m *	2,635 m	6,28 m ²	-0,19 m ²	6,09 m ²
Gäste-WC	1,635 m *	1,010 m	1,65 m ²	-0,05 m ²	1,60 m ²
HWR	2,885 m *	3,635 m	10,49 m ²		
	-1,000 m *	2,625 m	<u>-2,63 m²</u>		
			7,86 m ²	-0,24 m ²	7,62 m ²
Diele	3,010 m *	2,510 m	7,56 m ²	-0,23 m ²	7,33 m ²
Garderobe	1,635 m *	1,760 m	2,88 m ²	-0,09 m ²	2,79 m ²
Flur	1,135 m *	6,010 m	6,82 m ²	-0,20 m ²	6,62 m ²
Vorraum Bad	2,385 m *	1,000 m	2,39 m ²	-0,07 m ²	2,32 m ²
Anbau Flur	2,885 m *	3,135 m	9,04 m ²	-0,27 m ²	8,77 m ²
Anbau Wohnzimmer	5,510 m *	3,510 m	19,34 m ²	-0,58 m ²	18,76 m ²
Anbau Abstellraum	2,010 m *	3,510 m	7,06 m ²	-0,21 m ²	6,85 m ²
			Wohnfläche gesamt=		<u>182,68 m²</u>

Ermittlung der Nutzfläche						
	Faktor	Länge	Breite	Fläche	abzügl. 3% Putz	Fläche
<u>Wohnhaus</u>						
<u>Kellerge-</u>						
<u>schoß</u>						
	Kellerraum 1	1,885 m *	3,635 m	6,85 m ²	-0,21 m ²	6,64 m ²
	Kellerraum 2	2,885 m *	3,510 m	10,13 m ²		
		-0,700 m *	0,350 m	<u>-0,25 m²</u>		
				9,88 m ²	-0,30 m ²	9,58 m ²
	Kellerraum 3	2,385 m *	5,010 m	11,95 m ²		
		0,885 m *	2,000 m	<u>1,77 m²</u>		
				13,72 m ²	-0,41 m ²	<u>13,31 m²</u>
						<u>29,53 m²</u>
<u>Garagen</u>						
	Garage I	5,240 m *	3,510 m	18,39 m ²	-0,55 m ²	17,84 m ²
	Garage II	6,500 m *	5,280 m	34,32 m ²	-1,03 m ²	<u>33,29 m²</u>
						<u>51,13 m²</u>
				Nutzfläche gesamt =		<u>80,66 m²</u>
				Wohn-/Nutzfläche gesamt=		<u>263,34 m²</u>

Sachwertfaktoren für ein EFH
- Landkreis Ammerland -

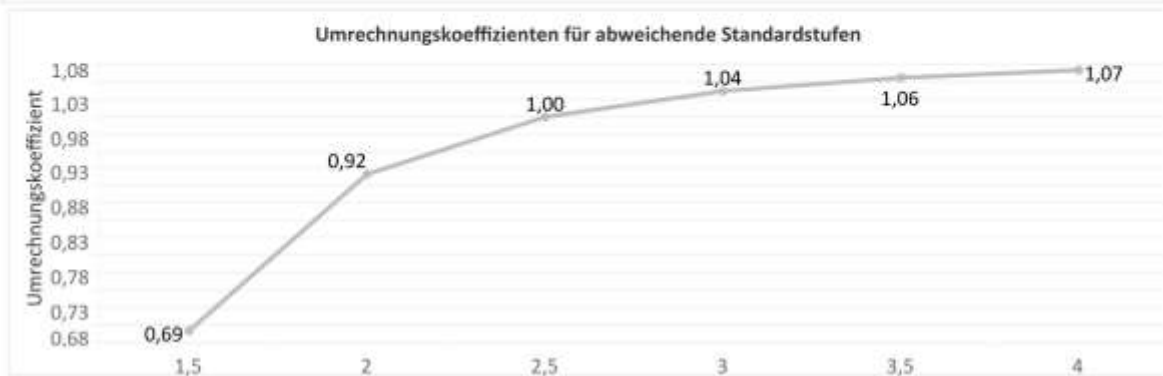
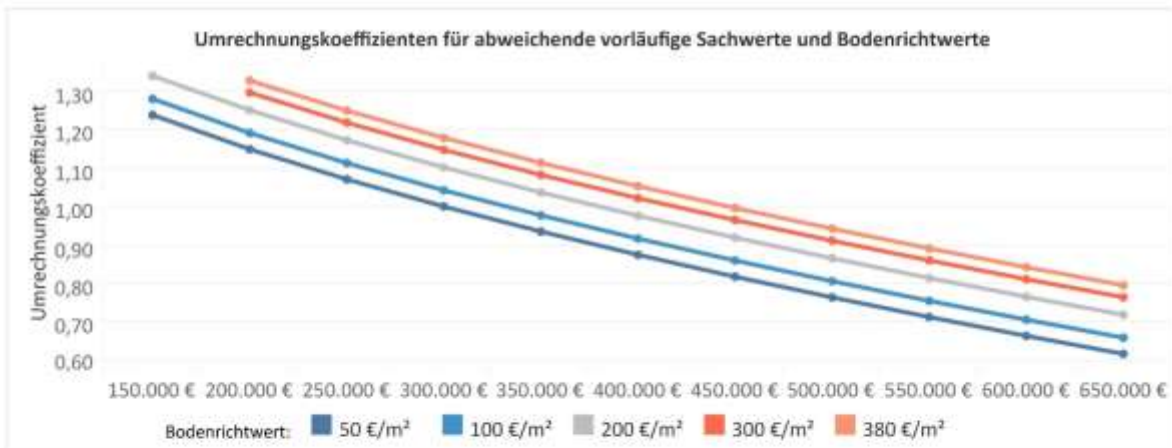
Berechnung des Sachwertfaktors

Wertermittlungsstichtag:	01.07.2023
Vorläufiger Sachwert [€]:	330.000
Bodenrichtwert [€/m²]:	250
Standardstufe:	2
Gemeinde [Umrechnungskoeffizient]:	Bad Zwischenahn ..
Sachwertfaktor:	1,00

Stichprobenübersicht
Stichprobe: 214 Kauffälle

Merkmal	Min.	Max.	Median
Kaufzeitpunkt	01.07.2021	27.07.2023	03.08.2022
Bodenrichtwert [€/m²]	70	370	200
Standardstufe	1,9	4	2,2
Modi, Baujahr	1963	2020	1982
Restnutzungsdauer	11	67	31
Grundstücksfläche [m²]	314	1200	735
Wohnfläche [m²]	78	200	137

Die Diagramme beziehen sich auf ein **Normobjekt**.
Vom Normobjekt abweichende Merkmale bewirken folgende Änderungen der Sachwertfaktoren.



Quelle: 2023 Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen, Datenbasis: 01.07.2023, Tag der Veröffentlichung: 20.09.2023

Mittlere Kaufpreise von Gartenland in €/m²Angabe
keine Angabe

In der nachfolgenden Tabelle sind die von den örtlichen Gutachterausschüssen für Grundstückswerte ermittelten mittleren Kaufpreise aufgeführt. Die Preise gelten nur für Flächen, die nicht als Bauland genutzt werden können.

Landkreis	Anmerkung	Faktor zu BRW	Min €/m ²	Max €/m ²	Median €/m ²
Ammerland	Außenbereich	0,25	3,0	30,5	9,5
	Ortslage	0,33	6,0	175,0	30,0

Quelle: Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Niedersachsen, Stand 01.01.2023, Tag der Veröffentlichung: 01.03.2023

11 Literaturverzeichnis

- (1) Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)** in der Fassung vom 14. Juli 2021 (BGBl. I 2021, 2805).
- (2) Kleiber:** ImmoWertV (2021), Sammlung amtlicher Vorschriften und Richtlinien zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken, 13. Auflage 2021, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln.
- (3) Quellenangabe Grundstücksmarktdaten GAG Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen:** <https://www.gag.niedersachsen.de/grundstuecksmarktinformationen/2023/grundstuecksmarktdaten-2023-216500.html>
- (4) Quellenangabe Beschäftigung/Arbeitslosenquote:** <http://statistik.arbeitsagentur.de> Bundesagentur für Arbeit, Statistik.

Anzahl der Anschläge im Dokument = **40682**